



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
Kirchen und Religions-, Glaubens- und  
Weltanschauungsgemeinschaften im Land  
Baden-Württemberg

An die Bestatter im Land

An die Kommunalen Landesverbände

Stuttgart 15. September 2021  
Durchwahl 0711 279-2807  
Telefax 0711 279-2799  
Name Mirijam Wiedemann  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen RA-7101.10/151  
(Bitte bei Antwort angeben)

## **Änderung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO)**

### **hier: Neuregelungen für religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 16. September 2021 wird eine neue Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in Kraft treten.

Für die Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften ergeben sich keine grundlegenden Veränderungen.

Das gleiche gilt für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete.

Es sind weiterhin ein Hygienekonzept und eine Teilnehmererfassung erforderlich. Bei den genannten Veranstaltungen im Freien muss eine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Sie finden Sie aktuelle Verordnung unter diesem Link:

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Weitergehende Vorgaben des Kultusministeriums bestehen derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

(gez.)

Mirijam Wiedemann  
Studienrätin